

## Informationen zum Thema Versorgung mit Windeln

1. Welche häufigen Probleme gibt es bei der Versorgung mit Windeln?
2. Ein konkretes Beispiel dafür, wie Verantwortung hin- und hergeschoben wird!
3. Wie ist das Vorgehen von Krankenkasse und Lieferfirma rechtlich zu beurteilen?
4. Was können betroffene Versicherte tun?

### 1. Welche häufigen Probleme gibt es bei der Versorgung mit Windeln?

Krankenkassen, die ihre Versicherten mit Hilfsmitteln wie zum Beispiel Windeln versorgen müssen, können damit geeignete Firmen als Leistungserbringer beauftragen. Diese Vertragsunternehmen der Krankenkassen haben dann die Aufgabe, an die Versicherten die entsprechenden Hilfsmittel zu liefern. Entscheidend dabei ist, dass die Versicherten grundsätzlich nur noch von diesen Vertragsfirmen der Krankenkassen die entsprechenden Hilfsmittel beziehen können!

Nach Informationen des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern tritt nun jedoch häufig das Problem auf, dass von den Vertragspartnern der Krankenkassen zu wenige oder qualitativ minderwertige Windeln geliefert werden. Die Lieferanten verweisen darauf, dass sie angeblich eine zu geringe Pauschalvergütung von den Krankenkassen erhalten. Die Krankenkassen wiederum verweisen die Versicherten darauf, dass die Lieferanten vertraglich verpflichtet seien, bedarfsgerecht zu liefern. Die Verantwortung wird also hin- und hergeschoben!

### 2. Ein konkretes Beispiel dafür, wie Verantwortung hin- und hergeschoben wird!

Dem Lebenshilfe-Landesverband Bayern wurde unter anderem folgender Fall geschildert: Eine schwerst behinderte junge Frau benötigt fünf hochwertige Windelhosen pro Tag. Eine entsprechende ärztliche Verordnung liegt vor. Nach Aussagen des Hilfsmittellieferanten, den die Krankenkasse beauftragt hat, kann er für die ihm zur Verfügung stehende Pauschale von 38 Euro pro Monat diese Stückzahl in der erforderlichen Qualität nicht liefern. Die Krankenkasse, bei der die Frau versichert ist, verweist wiederum auf den Vertrag mit dem Lieferanten, der auch für diese Fälle verpflichtet sei, bedarfsgerecht zu liefern.

Für die betroffene Familie bedeutet dies ganz konkret, dass sie seit Monaten Beträge von circa 70 Euro im Monat aus eigener Tasche bezahlt, um die bedarfsgerechte Versorgung der jungen Frau mit Windelhosen zu gewährleisten.

### 3. Wie ist das Vorgehen von Krankenkasse und Lieferfirma rechtlich zu beurteilen?

Aus Sicht des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern ist dieses Vorgehen rechtlich nicht haltbar. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Wenn dies über Pauschalverträge nicht möglich ist, müssen die Versicherten individuell versorgt werden.

Ein Hin- und Herverweisen zwischen dem Leistungsträger Krankenkasse und dem Leistungserbringer, der jeweiligen Lieferfirma, kann und muss nicht akzeptiert werden.

Insbesondere ist es nicht die Aufgabe der Versicherten, sich darum zu kümmern, dass die vertraglich zugesicherten Leistungen des Hilfsmittellieferanten gegenüber den Krankenkassen erfüllt werden. Noch einmal: Es ist Aufgabe der Krankenkassen, die bedarfsgerechte Versorgung ihrer Versicherten sicherzustellen. Dies hat zwischenzeitlich auch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 15.11.2012 bestätigt.

Relevantes Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg: Urteil vom 15.11.2012, Aktenzeichen L 1 KR 263/11

#### 4. Was können betroffene Versicherte tun?

Wenn Probleme bei der Versorgung mit Windeln wie oben geschildert auftreten, sollten die Versicherten zunächst versuchen, mit dem von der Krankenkasse genannten Hilfsmittellieferanten zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Falls dies nicht möglich ist, ist zu empfehlen, der Krankenkasse schriftlich darzulegen, dass und warum die Versorgung durch den Lieferanten unzureichend ist. Gleichzeitig sollte beantragt werden, geeignete Inkontinenzhilfen in ausreichender Menge zu genehmigen. Lehnt die Krankenkasse weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung ab, sollte dagegen Widerspruch eingelegt werden.

Ein **Musterschreiben** und ein **Musterwiderspruch** sind dieser Rechtsinformation angefügt.

Stand 13.08.2013

*Der Inhalt der vorliegenden Information ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewährleistung sind ausgeschlossen. Eine auf den Einzelfall bezogene, fachkundige Beratung kann durch diese Information nicht ersetzt werden.*

*Die meisten Lebenshilfe-Vereinigungen beschäftigen Fachkräfte, die ihre Mitglieder bzw. Eltern direkt und individuell beraten und Auskunft geben. Die Kontaktdaten der Hauptgeschäftsstellen finden Sie im Internet auf der Homepage des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern [www.lebenshilfe-bayern.de](http://www.lebenshilfe-bayern.de) unter Lebenshilfe in Ihrer Nähe.*

## Musterantrag für eine ausreichende Versorgung mit Inkontinenzhilfen

Ihr Absender

An die  
Krankenkasse

Ort, Datum

**Antrag auf Versorgung mit Inkontinenzhilfen**  
**Versicherungsnummer: .....**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich (für meine/n Betreute/n ..... ) die Versorgung mit Inkontinenzhilfen der Marke.....in der monatlichen Stückzahl von.....oder die Versorgung mit einem qualitativ gleichwertigen Produkt in derselben Stückzahl.

**Begründung:**

Die vom Leistungserbringer ....., der nach Ihren Angaben einen Liefervertrag mit Ihnen hat, gelieferten Inkontinenzhilfen entsprechen in der Qualität bzw. in der Menge nicht den Anforderungen an eine bedarfsgerechte Versorgung.

Aufgrund der bei mir (bei meiner/m Betreuten) festgestellten Inkontinenz (*vergleiche gegebenenfalls beigefügtes ärztliches Attest*) sind besondere Anforderungen an die Inkontinenzhilfen in folgenden Bereichen zu stellen: *ausreichende Saugleistung, ausreichender Auslaufschutz, hinreichender Rücknässeschutz, geeignete Passform, ausreichend starke Klebestreifen,...* (*bitte im Einzelfall entsprechend ausführen bzw. ergänzen*).

Diesen Anforderungen genügen die vom Lieferanten ..... zur Verfügung gestellten Inkontinenzhilfen nicht. Zum Nachweis lege ich Folgendes vor: *Fotos, ärztliche Stellungnahmen oder Ähnliches*. Die Lieferfirma ..... sieht sich nach eigener Aussage nicht in der Lage, mit ihren Produkten diesen Anforderungen zu genügen und damit den berechtigten Anspruch zu erfüllen. Sie als Krankenkasse sind jedoch verpflichtet, die individuell erforderliche Versorgung zu gewährleisten (vgl. Urteil des LSG Berlin-Brandenburg vom 15.11.2012 (AZ L KR 263/11).

Ich fordere Sie deshalb auf, die beantragten Inkontinenzhilfen zu genehmigen. Ihrer Nachricht sehe ich bis zum.....entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Versicherte/r bzw. Betreuer/in

## Musterwiderspruch gegen die Ablehnung der Kostenübernahme

Ihr Absender

An die  
Krankenkasse.....

Ort, Datum

### **Versorgung mit Inkontinenzhilfen**

**Versicherungsnummer:** .....

**Ihr Bescheid vom** ....., **Ihr Zeichen:** .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Angelegenheit lege ich hiermit gegen Ihren Ablehnungsbescheid vom.....**Widerspruch** ein und beantrage, mich (meine/n Betreute/n) mit Inkontinenzhilfen der Marke ..... in einer monatlichen Stückzahl von.....oder mit einem vergleichbaren Produkt in derselben Stückzahl zu versorgen.

### **Begründung:**

Die vom Leistungserbringer ....., der nach Ihren Angaben einen Liefervertrag mit Ihnen hat, gelieferten Inkontinenzhilfen entsprechen in der Qualität bzw. in der Menge nicht den Anforderungen an eine bedarfsgerechte Versorgung.

Aufgrund der bei mir (bei meiner/m Betreuten) festgestellten Inkontinenz (*vergleiche gegebenenfalls beigefügtes ärztliches Attest*) sind besondere Anforderungen an die Inkontinenzhilfen in folgenden Bereichen zu stellen: *ausreichende Saugleistung, ausreichender Auslaufschutz, hinreichender Rücknässeschutz, geeignete Passform, ausreichend starke Klebestreifen,...* (*bitte im Einzelfall entsprechend ausführen bzw. ergänzen*).

Diesen Anforderungen genügen die vom Lieferanten ..... zur Verfügung gestellten Inkontinenzhilfen nicht. Zum Nachweis lege ich Folgendes vor: *Fotos, ärztliche Stellungnahmen oder Ähnliches*. Die Lieferfirma ..... sieht sich nach eigener Aussage nicht in der Lage, mit ihren Produkten diesen Anforderungen zu genügen und damit den berechtigten Anspruch zu erfüllen. Sie als Krankenkasse sind jedoch verpflichtet, die individuell erforderliche Versorgung zu gewährleisten, vgl. Urteil des LSG Berlin-Brandenburg vom 15.11.2012 (AZ L KR 263/11).

Ich fordere Sie deshalb erneut auf, die beantragten Inkontinenzhilfen zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Versicherte/r bzw. Betreuer/in